

Leistung: Services für Türen und Tore**Stand: 29.04.2026**

Frage Nr. 1:
Die Prüfung von Brandschutztüren, Tore und Fenster beinhaltet auch die 4-jährige Prüfung der Elektrokomponenten nach DGUV V3-Prüfung elektrischer Anlagen /Betriebsmittel. Die Durchführung derartiger Prüf- und Wartungstätigkeiten hat durch Elektrofachkräfte zu erfolgen (siehe DGUV V3). Gemäß Rechtsprechung des VG Halle vom 12.02.2022 AZ.: 3A 78/19HAL stellen die genannten Prüf- und Wartungstätigkeiten wesentliche, nach den Grundsätzen der HWO eintragungspflichtige Tätigkeiten des Elektrohandwerks dar. Hierzu ist die entsprechende Eintragung in die Handwerksrolle erforderlich. Also ist hier im Rahmen der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit eine entsprechende Eintragung in der Handwerksrolle zu fordern. Wie wird dies Ihrerseits gefordert bzw. durch Sie kontrolliert?
Antwort:
Der Schwerpunkt der Ausschreibung liegt im Service für Türen und Tore, die DGUV V3 Prüfung ist eine Nebenleistung in geringerem Umfang, welche vom AN Türen und Tore im Zuge der Wartung mit erbracht werden soll. Der Anbieter muss seine Qualifikation für den Service an Türen und Toren umfänglich nachweisen. Für den Bereich der DGUV V3 Prüfung ist die erforderliche Qualifikation des vorgesehenen Mitarbeiters für diese Tätigkeit gem. DGUV V3 nachzuweisen, die Qualifikation ist mit der Abgabe des Angebotes vorzulegen (siehe Anl 19). Eine Eintragung in der Handwerksrolle für das Gewerk Elektroinstallation ist hier nicht gefordert.
Frage Nr. 2:
Hier Frage Nr. 2 vom Anbieter eintragen
Antwort:
Hier wird die Antwort auf Frage Nr. 2 vom Ausschreiber eintragen
Frage Nr. 3:
Hier Frage Nr. 3 vom Anbieter eintragen
Antwort:
Hier wird die Antwort auf Frage Nr. 3 vom Ausschreiber eintragen
Frage Nr. 4:
Hier Frage Nr. 3 vom Anbieter eintragen
Antwort:

Hier wird die Antwort auf Frage Nr. 4 vom Ausschreiber eintragen

Bei Bedarf hier weitere Felder einzutragen und die Fragen einzutragen